

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/26400 –**

### **Erkenntnisse über sogenannte Gefährder und „Relevante Personen“ in Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dieser Initiative wird der aktuelle Wissensstand der Bundesregierung über sogenannte Gefährder und „Relevante Personen“ in Deutschland abgefragt.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortung der Fragen 1a und 1b kann in den PMK-Kategorien -links-, -rechts-, -ausländische Ideologie- und -nicht zuordenbar- abgesehen von der Angabe der Gesamtzahl der Gefährder und Relevanten Personen nicht erfolgen. Die erbetene Aufschlüsselung der Zahlen ist sehr detailliert und lässt in diesen Phänomenbereichen aufgrund der niedrigen Vergleichsgruppe konkrete Rückschlüsse auf einzelne Personen zu. Die Veröffentlichung dieser Informationen gefährdet das polizeitaktische Instrument der Kategorisierung von Gefährdern und Relevanten Personen, interne Arbeitsläufe und sonstige Systematiken sowie die strategische Ausrichtung der Arbeit des Bundeskriminalamtes (BKA) als Zentralstellenfunktion aber auch der Polizeien der Länder.

Hinsichtlich der PMK -religiöse Ideologie-, die generell größere Personenanzahlen aufweist, ist eine weitergehende Beantwortung nur mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur Für den Dienstgebrauch“\* möglich. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antworten auf die gegenständlichen Fragen als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur Für den Dienstgebrauch“\* ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik

\* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Bei der Einstufung einer Person als Gefährder oder Relevante Person durch das sachlich und örtlich zuständige Bundesland handelt es sich um eine gefahrenabwehrrechtliche und verdeckte Maßnahme.

Diese Einstufung soll dem Betroffenen aus polizeitaktischen Erwägungen nicht bekannt werden, da der Zweck der bei eingestuften Personen nach Polizeirecht durchgeführten verdeckten Maßnahmen ansonsten gefährdet ist. Weitergehende Informationen werden daher als VS gemäß der VSA mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur Für den Dienstgebrauch“\* eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

Zu der Verteilung der Gefährder und Relevanten Personen auf die Bundesländer äußert sich die Bundesregierung aufgrund der Kompetenzverteilung nicht. Eine Auskunft darüber obliegt den jeweiligen Landesbehörden.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Vorbemerkung in der Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/15668.

1. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig als
  - a) Gefährder (bitte nach Aufenthaltsort bzw. Bundesländern sowie nach Phänomenbereichen, Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter aufschlüsseln) und

Politisch motivierte Kriminalität	Gefährder	davon männlich	davon weiblich
-links-	6		
-rechts-	71		
-ausländische Ideologie-	24		
-religiöse Ideologie-	596	548	48
-nicht zuzuordnen-	0		

Eine weitere Beantwortung der Frage kann nicht in offener Form erfolgen. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

- b) „Relevante Person“ (bitte nach Aufenthaltsort bzw. Bundesländern sowie nach Phänomenbereichen, Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter aufschlüsseln) eingestuft?

Politisch motivierte Kriminalität	Relevante Personen	davon männlich	davon weiblich
-links-	77		
-rechts-	169		
-ausländische Ideologie-	45		
-religiöse Ideologie-	532	410	121
-nicht zuzuordnen-	3		

Eine weitere Beantwortung der Frage kann nicht in offener Form erfolgen. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

\* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

2. Wie viele der „Relevanten Personen“ sind Führungspersonen, Unterstützer, Akteure und Begleitpersonen (bitte nach Phänomenbereichen, Geschlecht und Alter aufschlüsseln)?

Einer Relevanten Person können mehrere Funktionstypen zugeordnet sein. Die Additionen der nachstehenden Angaben ergeben deshalb nicht zwingend die Gesamtsummen der Relevanten Personen in den einzelnen PMK-Bereichen.

Kategorisierung	PMK -links-	PMK -rechts-	PMK -RI-	PMK -AI-	PMK -nicht zuzuordnen-
Insgesamt	77	169	532	45	3
Führungspersonen	23	48	42	17	0
Unterstützer	9	37	145	14	1
Logistiker	62	93	94	23	2
Akteure	3	39	132	6	0
Kontakt- oder Begleitpersonen			19	2	

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1b) sowie die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Wie viele der als Gefährder und „Relevanten Personen“ eingestuften Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung dem islamistisch-terroristischen Spektrum zuzuordnen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
4. Wie viele der als Gefährder und „Relevante Personen“ eingestuften Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung dem militant-salafistischen Spektrum zuzuordnen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die von den Fragestellern angeführten Begriffe des islamistisch-terroristischen Spektrums und des militant-salafistischen Spektrums sind keine Kategorisierungsmerkmale bei der Einstufung von Gefährdern oder Relevanten Personen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wie viele der als Gefährder und „Relevante Personen“ eingestuften Personen haben bereits Asyl in Deutschland beantragt?

Weder das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch das BKA führen eine Statistik, aus der sich diese spezifische Fragestellung beantworten lässt. Eine händisch durchgeführte Recherche beim BAMF ergab, dass im Phänomenbereich des Islamismus 474 Personen als Gefährder oder Relevante Person eingestuft sind (Stand: 1. Februar 2021), die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Von diesen weisen 267 einen Asylbezug auf. Das heißt sie haben zu irgendeinem Zeitpunkt in der Vergangenheit einen Asylantrag gestellt.

6. Über welchen aufenthaltsrechtlichen Status verfügen die in Frage 5 genannten Personen (bitte nach asylberechtigt, Flüchtlingsstatus, subsidiär schutzberechtigt, ausreisepflichtig bzw. geduldet, Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen aufschlüsseln)?

Zum derzeitigen aufenthaltsrechtlichen Status des genannten Personenkreises liegen dem BAMF auf Grund der Kompetenzverteilung keine Informationen vor. Diese Informationen liegen jeweils bei den hierfür zuständigen Ausländerbehörden der Länder vor.